



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Bericht über die Gegenstände und Ergebnisse der Zusammenarbeit der drei Kooperationsräume VRR, NWL und NVR gem. § 6 Abs. 5 ÖPNVG NRW			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	S/IX/2016/0209	24.05.2016	22

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Kenntnisnahme	16.06.2016	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Kenntnisnahme	22.06.2016	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Kenntnisnahme	23.06.2016	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Kenntnisnahme	30.06.2016	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Kenntnisnahme	30.06.2016	<input type="checkbox"/>
Vergabeausschuss der VRR AöR	Kenntnisnahme	06.07.2016	<input type="checkbox"/>
Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR	Kenntnisnahme	06.07.2016	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Begründung/Sachstandsbericht:

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG NRW) schreibt im § 6 Abs, 5 vor, dass die Zweckverbände dem Land über „die Gegenstände und Ergebnisse der Zusammenarbeit der drei Kooperationsräume VRR, NWL und NVR“ Bericht erstatten müs-

sen.

Der VRR kommt als erster Aufgabenträger dieser Pflicht mit dem beigefügten Bericht nach.

Die Berichterstattung zum jetzigen Zeitpunkt wurde gewählt, weil die großen SPNV - Vergaben wie RRX und S-Bahn zeitnah abgeschlossen wurden bzw. wie z.B. die Betriebsleistungen der S-Bahn in Kürze zum Abschluss gebracht werden. Im Bericht sollte auch ein Resümee gezogen werden können, ob und wie sich das vom VRR entwickelte VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell in den Wettbewerbsverfahren der letzten Jahre bewährt hat.

Der Berichtszeitraum erstreckt sich deshalb auf den 01.01.2008 (neuer räumlicher Zuschnitt der Kooperationsräume aufgrund des ÖPNV-Änderungsgesetzes vom 19.06.2007 zum 01.01.2008) bis zum 31.12.2015.

Verfasser des Berichtes ist der beim VRR beschäftigte Koordinator des NVN, Peter Langenberg, der sowohl das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell als auch das RRX Verfahren insbesondere mit den benachbarten Aufgabenträgern federführend begleitet hat.

Für den VRR ist festzustellen, dass in den letzten 8 Jahren für den SPNV-Bereich sehr positive und zufriedenstellende Ergebnisse erarbeitet und erzielt wurden:

Die Kooperation mit dem Nahverkehrszweckverband Niederrhein (NVN) zum 01.01.2008 hat sich für beide Zweckverbände bewährt. Doppelzuständigkeiten und Abstimmungsprobleme werden verhindert, die Verwaltungsstrukturen wurden wesentlich verschlankt und der Gemeinschaftstarif für beide Bereiche mit Erfolg eingeführt.

Das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell findet bundesweit Anerkennung und sorgt bei den Wettbewerbsverfahren des VRR für eine ausreichende Anzahl an Bietern und wirtschaftliche Ergebnisse. Die Verkehrsunternehmen erkennen an, dass es den Marktzutritt erleichtert.

Das für den RRX entwickelte Verfügbarkeitsmodell (es baut auf das VRR-Modell auf) war ein neues und besonderes Verfahren für die SPNV-Branche. Dadurch ist es möglich, die jeweils zeitversetzten RRX-Inbetriebnahmen mit durchtauschbaren und kuppelbaren Fahrzeugen auszustatten sowie die Kosten in Wettbewerbsverfahren sowohl für die Hersteller als auch die EVU zu ermitteln. So kamen die Aufgabenträger auch der Forderung der Industrie entgegen, eine - vom Land geforderte - völlige Neukonstruktion der RRX-Fahrzeuge erst ab einer Stückzahl von 50 Fahrzeugen zu produzieren.

Die Idee für die Finanzierung der Fahrzeuge die Kreditaufnahmen europaweit auszu-schreiben, um so im Wettbewerbsverfahren die Konditionen zu ermitteln, war für die Ban-ken völlig neu. Sie hat sich aber durchgesetzt und den Aufgabenträgern äußerst wirt-schaftliche Ergebnisse gebracht.

Die Anwendung der entwickelten Fahrzeugfinanzierungsmodelle im Wettbewerbsverfah-ren für die S-Bahn, einschl. der Zulassung von Gebrauchtfahrzeugen, war konsequent und erfolgreich. Der S-Bahn-Takt auf 15/30 Minuten wurde im Verfahren umgesetzt.

Nach der Behandlung in den VRR-Gremien wird der Bericht dem Ministerium vorgelegt.